



**CSD Rostock e.V.
Demonstrationsbedingungen für den 17. CSD Rostock
am 20.07.2019**

Folgende Anforderungen gelten für die Teilnahme mit einem Fahrzeug oder als Laufgruppe am politischen Demonstrationzug des „CSD Rostock 2019“ der am Samstag den 20.07.2019 in der Rostocker Innenstadt stattfindet. Die genaue Demostrecke wird sofort nach Bestätigung durch das Stadtamt auf unserer Website www.csdrostock.de bekannt gegeben.

Zur Demonstration sind alle Interessenten eingeladen, die das Motto und die Vereinsziele gemäß der derzeit gültigen Satzung des CSD Rostock e.V. unterstützen und durch ihre Teilnahme fördern wollen. Aufgerufen sind vor allem alle Queeren Vereine, Gruppen und Initiativen aus Mecklenburg-Vorpommern. Besonderer Wert wird auf die Teilnahme mit eigenen Demofahrzeugen gelegt.

Der CSD 2019 steht unter dem Motto:

Remember Stonewall – Stolz trotz Vorurteil

Der Vorstand des CSD e.V. erwartet von allen Fahrzeugen, dass sie klare und eindeutige politische Aussagen treffen, die dem Charakter und dem Motto des CSD entsprechen. Diese sind auf der Anmeldung zu vermerken. Aussagen, die nicht auf dem Boden des Grundgesetzes der BRD stehen, sind nicht erlaubt! Der CSD Rostock e.V. behält sich vor, Fahrzeuge die diesen Anforderungen widersprechen bzw. andere Aussagen als in der Anmeldung vorgegeben verwenden am Tag des CSD die Teilnahme an der Demonstration zu verweigern.

Anforderungen für die Teilnahme an der Demonstration zum CSD am 20.07.2019:

Anforderungen an die Fahrzeuge:

1. Die Fahrzeuge müssen mit dem Anlass der Demo in Zusammenhang stehen. Da es eine politische Demonstration ist, ist kommerzielle Werbung nicht gestattet. Ausnahmen die eventuell mit einem Sponsoring in Verbindung stehen, bedürfen der Zustimmung des Veranstalters. Der Verkauf von Waren und Getränken aller Art vom Fahrzeug ist nicht gestattet.
2. Zu jedem Wagen muss eine verantwortliche Person bestimmt werden, als Wagenleitung. Diese muss über Handy erreichbar sein. Der Name sowie die Handynummer sind auf der Anmeldung zu vermerken. Änderungen sind der Demonstrationsleitung spätestens am Veranstaltungstag bis 12:00 Uhr mitzuteilen.
3. Alle Fahrzeuge müssen so ausgestattet sein, dass die Sicherheit der auf dem Fahrzeug befindlichen Personen auch bei plötzlichem Anrucken oder Bremsen voll gewährleistet ist. Für die Sicherheit aller Personen auf und um das Fahrzeug sind die zuständigen Vereine, Initiativen, Parteien, Projekte und Einrichtungen voll eigenverantwortlich!
4. Die Fahrzeuge müssen mit rutschfesten (auch bei Nässe) und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw. Brüstungen ausgerüstet sein. Die Geländer oder Brüstungen müssen eine Mindesthöhe von 1,20 m haben.
5. Alle Aufbauten (Tische, Stühle, Verstärkertechnik, Lautsprecher, Aggregate etc.) sind so zu befestigen, dass sie bei einem plötzlichen Anrucken oder Bremsen sich nicht lösen können.
6. Die Hubladebühnen sind während der Parade zu schließen. Das Auf- und Absteigen während der Demonstration ist verboten.
7. Anhänger dürfen nur hinter solchen Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die dafür zugelassen sind.
8. Der Veranstalter behält sich vor, vor der Demo über die Einhaltung der o.g. Punkte zu kontrollieren. Es muss damit gerechnet werden, dass durch den TÜV eine entsprechende Kontrolle durchgeführt wird.
9. Die Fahrzeuge müssen während der Demonstration an jedem Rad durch ausreichend eigenes Ordnerpersonal gesichert werden, bei PKWs ist auf jeder Seite eine Ordnungsperson zu stellen. Wagenleitung und Ordnerpersonal müssen volljährig sein und eine weiße Armbinde mit der Aufschrift „Ordner“ tragen.
10. Um den jeweiligen Wagen ist eine Absperrung zur Sicherung des Fahrzeuges zu spannen.
11. Für die Wagenleitung, das Ordnungspersonal und den Fahrzeugführer besteht während der Demonstration ein striktes Alkoholverbot.
12. Alle Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein.
13. Die Brandschutzbedingungen sind zu beachten und jedes Fahrzeug hat einen Feuerlöscher mitzuführen.
14. Der Veranstalter behält sich vor, Fahrzeuge die diesen Bestimmungen nicht entsprechen, die Teilnahme an der Demonstration zu verweigern.

Versicherung und GEMA :

1. Für die auftretenden Personen- und Sachschäden, wenn sie durch die Ladung, Aufbauten oder die auf dem Wagen befindlichen Personen verursacht werden, wird durch den CSD Rostock e.V. eine Versicherung abgeschlossen. Die Versicherungsgebühren werden auf alle Fahrzeuge umgelegt.
2. Die **Versicherungsgebühr ist in einer Höhe von 35,- Euro** incl. Versicherungssteuer vor der Demo zu entrichten. Diese ist an den CSD Rostock e.V. zu überweisen. In Ausnahmefällen ist eine Bezahlung unmittelbar vor Beginn der Demo in Bar beim Demoleiter möglich. (siehe hierzu auch die ergänzenden Demoinformationen, die allen 10 Tage vor Beginn der Demo übermittelt werden) Auf der Anmeldung ist die Bereitschaft zur Zahlung zu bestätigen. Für Schäden während der Demo durch Fahrzeuge die nicht versichert sind wird durch den Veranstalter keine Haftung übernommen.
3. Von Fahrzeugen/ Laufgruppen die eine Musikbeschallung vornehmen, ist eine **GEMA-Pauschale von 25,- Euro** zu entrichten.

Aufbau, Anfahrt und Ablauf der Demonstration:

1. Um einen Stau bei der Anfahrt der Fahrzeuge zu verhindern und den Aufbau auf dem Neuen Markt zu gewährleisten, treffen sich alle Fahrzeuge bis 12:00 Uhr auf dem Parkplatz am Mühlendamm, gegenüber vom Flussbad. Von dort erfolgt ab 12:30 Uhr die Abfahrt in Reihenfolge der Demoformation in Richtung Neuer Markt. Über die Ernst Barlach Str., rechts einordnen, abbiegen in die Steinstraße Richtung Steintor, zum Neuen Markt.
!! ACHTUNG !! Straßenbahnverkehr beachten! Auf dem Glatten Aal besteht keine Parkmöglichkeit für die Fahrzeuge. Daher ist diese Verfahrensweise bindend! Ausnahmen hierzu bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Verantwortlichen für die Demonstration. Die Anfahrt hat so zu erfolgen, dass die Verkehrssicherheit entsprechend der StVO voll gewährleistet wird. Die endgültige Ausschmückung der Wagen zur Demo darf erst auf dem Neuen Markt erfolgen! **Dieser Aufbau ist bis 14:00 Uhr abzuschließen.** Der konkrete Demoaufbau und ergänzende Informationen werden ca. 10 Tage vor der Demo bekannt gegeben.
2. In der Zeit **von 14:00 bis 15:00 Uhr** dürfen während der Wortbeiträge auf der Bühne **keine Musikanlagen** auf den Fahrzeugen betrieben oder **getestet werden!**
3. Während der Demo ist den Anweisungen der Ordnungskräfte Folge zu leisten. Laut dem BImSchG sind 60 db(A) nicht zu überschreiten. Temporär ist eine Überschreitung um 30 db(A) möglich. **Starke Verschmutzungen** der Straßen etwa durch Flyer, geschleudertem Papier, übermäßigem Gebrauch von Konfetti etc. **sind zu vermeiden.** Sollten durch übermäßige Verschmutzungen dem CSD Rostock e.V. zusätzlich Reinigungskosten entstehen, werden diese Kosten den Verantwortlichen der Demofahrzeuge in Rechnung gestellt.
4. Der Abschluss des Demonstrationzuges erfolgt auf dem Neuen Markt. Hier verlassen alle Personen die Fahrzeuge und die Fahrzeuge können abgeschmückt werden. Danach haben alle Fahrzeuge den Neuen Markt über den Glatten Aal zu verlassen. Eine Parkmöglichkeit auf dem Neuen Markt gibt es nicht! Alle Fahrzeuge sind so abzurüsten, dass sie der StVO entsprechen.

Demonstrationszugsanmeldung:

1. Die Meldung mit einem Fahrzeug zur Demonstration zum CSD hat spätestens **bis zum 06. Juli 2019** beim CSD Rostock e.V. zu erfolgen. Als Meldung gilt der Eingang der beiliegenden „Anmeldung Fahrzeug zum CSD- Demonstrationzug 2019“.
2. Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen zur Demo ohne Nennung von Gründen zurückzuweisen.
3. Die Versicherungsgebühr und GEMA-Pauschale ist im Voraus bis zum 14. Juli 2019 zu entrichten und auf das Konto des CSD Rostock e.V. bei der Commerzbank Rostock zu überweisen

Commerzbank Rostock, IBAN: DE05 1308 0000 0294 8382 00, BIC: DRESDEFF130

Verwendungszweck: **Kostenumlage Wagen CSD 2019** „Anmeldername“

Zuständigkeit:

Zur Durchführung der Demonstration, besonders des Demoaufbaus, wird allen Teilnehmern ein Verantwortlicher rechtzeitig benannt.

Beschluss des Vorstandes vom 15.02.2019